

**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]  
**Herausgeber:** Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 5 (1912)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

es in diesem von Künsten und Künsten regierten Staate, dem außerdem die von Regierung und Hof begünstigten Nationalitätenstreitigkeiten nicht zur Entwicklung kommen lassen, nicht einmal möglich ist, die Christenform durchzuführen. In Österreich darf nämlich ein geschiedener Katholik nicht heiraten, auch dann sogar nicht, wenn er nach der Scheidung aus dem katholischen Pferche austritt. Das ist der berüchtigte § 111 unserer Ehegesetzgebung, der direkt aus den kirchlichen Gesetzen herübergenommen ist. Ferner aber zeichnet sich auch in diesem Staate das deutsche „freisinnige“ Bürgertum dadurch aus, daß fast alle seine Vertreter die charakterlosen Liebediener der Klerikalen sind. Mandatshäuser, die, um mit klerikaler Stimmhilfe Abgeordnete werden zu können, bei jeder Abstimmung zu Gunsten des Antiklerikalismus einschließen — verschwinden! So war es auch vor kurzem der Fall. Der Altdutsche Malit stellte eine Resolution an die Regierung, in ehesten Zeit einen modernen Ehegesetzentwurf einzubringen, die Sache war nicht allzugefährlich, denn solche Resolutionsanträge finden meist im Regierungspapierkorb ihr seliges Ende. Aber — gezeigt hat es die Abstimmung mit krasser Deutlichkeit, daß auf die deutschbürgerlichen Freisinnigen in freiheitlichen Fragen absolut kein Verlaß ist: sie waren fast alle bei der Abstimmung aus dem Saale geflüchtet. Nur die Sozialdemokraten ohne Unterschied der Nation stimmten geschlossen für den Antrag.

Zu dieser „Rettung der Sittlichkeit“, wie jetzt allenthalben die Pfaffen ob dieser Niederlage des freiheitlichen Ehegesetzungsantrages triumphierend ihren Sieg zu betiteln belieben, passt trefflich die ungeheuerliche Schweinigelei des hochwürdigen Don Giovanni Deambrosis, Direktor eines Waisenhaus in Triest. Dieser würdige Sittlichkeitshüter hat an einer Reihe von Knaben im Alter von 6—13 Jahren die schwersten Sittlichkeitsverbrechen begangen, indem er die kleineren Knaben in ihren Schlafzälen „untersuchte“, ob sie Unterhosen an hätten, während er die größeren um 11 Uhr nachts zu sich ins Direktionszimmer rief. Auch untereinander leitete er die Knaben zur Unzucht an. Einen furchtbaren Eindruck mache die Schamlosigkeit dieser Kinder, die ruhig diese Schandtaten erzählten.

Nebenbei ist doch dieser Vorfall wiederum ein glänzender Beweis, welch großartige Frächte die unter dem Zwange des Klerikalismus stehende Schule in Österreich hervorbringt.

Schön glaube aber diesen Brief nicht besser abschließen zu können, als mit der Nachricht, daß eines der ältesten feudalkonservativen Blätter Österreichs, das in Wien täglich erscheinende „Vaterland“ ab 31. Dezember 1911 sein Erscheinen einstellen mußte, weil es nach 52 jährigem Bestande auf 700 Abonnenten gefallen war. Denn die Herren Adeligen sind zwar sehr fromm, aber infolge mangelnder Intelligenz hapert mit dem Leben und da für die breite, klerikale Masse, die „Reichspost“ von den Jesuiten gemacht wird, so war für das konservative Blatt kein Boden mehr. Eine klerikale Preßgrafschaft also weniger. Es wird die Aufgabe der österreichischen Freidenker sein, auch die „Reichspost“ und ihre Hintern Männer ins Ausgeding zu weisen.

## Ausland.

**Deutschland.** Im vergangenen Dezember wurden wie bekannt in Berlin die Metallarbeiter

von den Industriellen ausgesperrt. Für die Ausgeperrten erließen die Geistlichen Berlins einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Spenden. Der Berliner „Vorwärts“ wollte aber von der Unterstützung der Ausgeperrten durch „Gaben christlicher Nächstenliebe“ nichts wissen, indem er mit Recht darauf hinwies, daß die Arbeiter nicht auf die „christliche Nächstenliebe“ sondern allein auf die Macht der Organisation vertrauen, in der sie den sichersten Rückhalt besitzen. Ob die Beatiung in „christlicher Nächstenliebe“ durch die Pfälzer wirklich so rein und ohne Nebenabsicht war? Man kann ja auf diesem Sammlerweg recht billig Reklame für die Kirche machen, die sonst Jahr ein Jahr aus die Geschäfte der Gegner der Arbeiterschaft besorgt. E. A.

**Frankreich.** Ein Kardinal der römischen Kirche, der sich gegen das Priester-Zölibat ausspricht, — ist gewiß keine alltägliche Erscheinung. Die „Nouvelle Revue“ in Paris veröffentlicht ein Memorandum, das der im Jahr 1908 verstorbene Kardinal Mathieu im Jahr 1904 an den Papst gerichtet hat und indem er die Abschaffung des Zölibats befürwortet. Der Kardinal führt in dem Memorandum zunächst aus, daß die Kirche durch den modernen Geist immer mehr in die Enge gedrängt werde; sie werde „zur Ohnmacht verurteilt durch die zunehmende Gleichgültigkeit der Bevölkerung und die wachsende Tätigkeit des Schullehrers“; dann geht er auf sein eigentliches Thema über und schreibt u. a.:

„Es ist Zeit, den Bötern zu sagen, daß die Ehe eine edle, erhabene, heilige Sache ist, daß sie dem Priestertum gleichstellt und diesem durchaus nicht widerspricht? Die Frau wäre für den Priester eine doppelte Hilfe: Sie würde ihm eine Mütze bringen, die ihn vor der Armut bewahren würde, und sie wäre ihm eine Unterstützung in seinem Apostelberufe. Das Zölibat gesetzte, wie es in der katholischen Kirche angewendet wird, hat etwas Gehängtes an sich. Was aber am meisten Angst erregt, das ist der Umstand, daß die päpstliche Behörde systematisch das weigert, den Priester seiner Verpflichtung zu entheben und ihm ein Leben als Christ und Vater zu gestatten. Der Priester wird von allen Verbrechen abholisiert, selbst von den unanständigsten, nur nicht von der Ehe, die doch eine Ordnung der Natur ist; der Priester wird abholisiert, wenn er sich gegen die natürlichen und göttlichen Wege verirrt, aber kein Beichtvater kann ihn abholieren, wenn er gegen das von Menschen gemachte Kirchengebot des Zölibats verstößt.“

Das Memorandum sollte natürlich geheim bleiben. Seine Veröffentlichung wird die Klerikalen in große Verlegenheit setzen und sie werden es entweder für eine Fälschung erklären oder totzuschweigen versuchen. Der wachsenden Bewegung gegen das Zölibat unter der Geistlichkeit fehlt wird es jedoch ohne Zweifel mächtigen Vorschub leisten.

**Spanien.** Die Rehabilitierung Francisco Ferrers. Dem toten Herrer ist sein Recht geworden. Ein wenig zu spät allerdings für sein irbisches Heil hat die spanische Justiz ihn für völlig unschuldig an den Ereignissen der Schreckenswoche von Barcelona erkannt. Gerade 2½ Jahre sind es nun, seit der Direktor der „Modernen Schule“ im Festungsgraben von Montjuich beim ersten Morgengrauen erschossen wurde. Eine ungeheuere Protestbewegung ging damals durch die ganze Kulturwelt, ein Schrei des Abscheus gegen diese Vergewaltigung eines Unschuldigen, von dessen Schuld niemand überzeugt war, als das Kabinett Maura, das diesen Abschreckungsakt benötigte.

Aus Brüssel wird uns gemeldet: Der Costa-Mannschaftstreter Francesco Ferrers, der belgische Deputierte Lorat, veröffentlichte am 19. Januar aus der Urteilsbegründung des höchsten spanischen Gerichtshofes folgendes: Das Urteil erkannte an: 1. daß Ferrers niemals in irgend einer Weise an den Unruhen von Barcelona beteiligt war; 2. daß keiner der verurteilten Personen unter seinem Befehl gestanden habe und daß 3. in keinem der 2000 Prozesse, die nach den Krawallen von Barcelona stattgefunden haben, irgend etwas gefunden wurde, was auf die Beteiligung Ferrers schließen lasse. Damit ist also die Unschuld Ferrers durch den Gerichtshof erwiesen.

Zur ewigen Schande der schwarzen Partei sei

hier nochmals einiges von dem wiederholt, was die Zentrumsprese über Ferrer geschrieben hatte. Am Tage nach dem Justizmord las man in dem führenden Berliner Zentrumsblatt, der „Germania“: „Der Anarchist Ferrer hat bereits seine verdiente Strafe gesündigt, und damit ist eines der größten Verbrechen an der Menschheit zum Teil geahndet worden. Glücklicherweise hat sich die spanische Regierung durch die von der Pariser Loge ausgangene Aktion nicht beirren lassen. In der ganzen Welt werden Protestrundschreiben gegen die Verurteilung und Hinrichtung des Anarchisten veranstaltet.“

Und ein großes bayrisches Zentrumsblatt, das „Regensburg Morgenblatt“, schrieb:

„Ferrer wurde heute Vormittag 9 Uhr erschossen. Von Rechts wegen. Nach einer Verurteilung durch die ordentlichen Gerichte ist Ferrer durch eine Kugel getötet worden. Doppelt und zehnfach hat er den Tod verdient, und in Wahrheit ist er ein viel größerer Verbrecher als ein Mörder, der etwa ein Dutzend Menschenleben auf dem Gewissen hat. Denn er hat durch Wort und Tat Unzählungen den Glauben aus dem Herzen gerissen, sie zur Revolution, Mord und Plünderei verleitet, und ist bei manchem schuld, der deswegen das Schaffot betreten mußte. Da hilft all der widerliche Protest unserer modernen Liberalen und Radikalen nichts gegen den Justizmord. Von Rechts wegen hat dieser ruchlose, tausendfache Mörder seine Verbrechen mit seinem Blute geahndet.“

Ein Fall mehr auf dem Schuld- und Blutkonto der katholischen Kirche.

**Portugal.** Der Justizminister hat die Geldunterstützungen für alle Pfarrer von Lissabon, welche die Sympathie-Erkundung an den Patriarchen anlässlich der Ausweisung desselben unterzeichnet haben, aufgehoben und hat die Zivilstandsbeamten angewiesen, die Führung und Aufbewahrung der Archive der Pfarrgemeinden zu übernehmen.

## Naturgenuss, ethische Entwicklung und Sexualleben.

von J. D. Blanchard, London.

(Schluß.)

Ich habe in Nummer 1 des „Freidenker“ gesagt, daß unästhetische Lebensbedingungen, beengte Räume etc. einen verwilderten und verrohenden Einfluß auf die junge Generation ausüben. Sie verhärteten den Sinn, sie versteinern das Herz. Da wo unter normalen Verhältnissen Kameradschaftlichkeit, ein „Leben und Leben-lassen“ möglich gewesen und bestätigt worden wäre, findet unter obwaltenden Verhältnissen das Gegenteil statt: das „Leben und Nicht-leben-lassen“ wird zur Lebensregel, alle Herzlichkeit erstickt in Folge unserer vergifteten sozialen Atmosphäre — welche selbst wieder die Konsequenz ist unseres unfinnigen und verbrecherischen (weil anti-sozialen) Bevölkerungsdrucks.

Einen — allerdings indirekten, aber für den, der zwischen den Zeilen lesen kann nicht weniger bereiteten — Beleg für das Obige liefern die offiziellen statistischen Angaben des deutschen Reichs-ams in betreff der Verteilung der Bevölkerung, als Einwohner der Stadtbezirke oder der Landbezirke betrachtet. Seit Jahren ist es bekannt — und beklagt — daß der Zuzug der ländlichen Bevölkerung nach den Städten ein ungebührlich starker ist: in den letzten paar Jahren hat sich dieser Zuwachs sozusagen in's Phänomenale gesteigert. Vergleichen wir die Zahlen innerhalb der letzten drei bis vier Dekaden. Im Jahre 1871 waren 64 vom Hundert der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in Gemeinden von je 2000 Einwohnern, oder weniger anstündig: im Jahre 1905 dagegen